

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltungen
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 174.

Montag, 29. Juli 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter, der kassiert, Postanhalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Darger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Freitag, den 2. August 1895,
von Vorm. 9 Uhr an,

2 Eroloetteringe, 1 goldener Ring, 1 Damenuhr, 1 Broche, verschiedene Zeitschriften und Bücher, Bilder, 1 Büffel, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 1 Sopha, 1 Pfeilerstuhl, 1 ovaler Tisch, 1 Wäschekrank, 16 Bände Meyers Convers.-Lexikon, 2 Deckbetten, 1 Unterbett und 2 Kopfkissen, 1/2 Duzend silberne Teller, 2 silberne große Teller, 1 Bohrmaschine, 1 Schiffschraube und 1 Wandspiegel gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts Riesa, 29. Juli 1895.

Carl Eibam.

Freibank Riesa.

Morgen **Dienstag, den 30. Juli** von früh 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofs das Fleisch eines **Ochsen** in gepökeltem Zustande zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 29. Juli 1895.

Die Schlachthofs-Verwaltung.

Die Lieferung von **29 560 Kg Roggenrichtstroh** soll vergeben werden; Bedingungen liegen hier aus. Angebote sind bis **30. d. M., Vormittag 11 Uhr** anzureichen.

Truppen-Übungsplatz Zeithain, den 27. Juli 1895.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier, Gathof „zur Königslande“ in Wälsnitz.

Montag, den 5. August 1895, Vorm. 9 Uhr.

2 Km. tief Brennholz, 495 m Brennholz, 498 m Holz, 388 m Stöße (an die Schiefplanzgrenze geklärt).

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 15. Juli 1895.

Eydenhoff.

Wittelsbach.

Der Orden der Ehrenlegion.

An den beiden Endpunkten des nationalen Aufstiehs in Frankreich stehen zwei „Legionen“; wie an dem unteren die aus hergelassenem ausländischen Gefindel gebildete „Fremdenlegion“, so am oberen die „Ehrenlegion“, deren Mitglieder zu werden das höchste Ziel des politischen Ehrgeizes in Frankreich ist. Das Abzeichen dieser Ehrenlegion, ein kleines dunkelrothes Bändchen, ist bekanntlich der einzige Orden Frankreichs, neben dem vor etwa einem Duzend Jahre noch ein Ackerbauabzeichen gestiftet wurde, das zwar auch viel beachtet ist, sich aber an Werth mit der Ehrenlegion nicht entfernt messen kann.

Napoleon I. als Romulus stiftete die Ehrenlegion im Jahre 1802 und der Orden sollte verliehen werden für Verdienste sowohl auf militärischem wie auf bürgerlichem Gebiete. Der schlaue Korsie spielte mit dieser Gründung auf die Eitelkeit der Franzosen und wie glücklich diese Spekulation war, zeigt die Thatfache, daß unmittelbar nach der Stiftung rund 6000 Gesuche um Verleihung der Auszeichnung eingingen. Gegenwärtig hat der Orden etwa 4000 Mitglieder, darunter 8000 „Offiziere“, „Kommandeure“, „Großoffiziere“ und „Großkreuze“, während die übrigen 40000 einfache Inhaber, „Ritter“ sind. Der Präsident der Republik ist, wie früher der Monarch, Großmeister des Ordens und ihm steht ein Ordensrath zur Seite, der aus einer Zahl der angesehensten Persönlichkeiten des Meeres und der Marine, des Richterstandes und der Wissenschaft besteht.

In diesem Ordensrath besteht gegenwärtig eine Keilschneide und zwar wegen des berühmten Erbauers des Suezkanals und berühmten Panama-Millionendiebes Cissel. Dieser gehört mit zu denen, die wegen „Vertrauensbruches“ in der Panama-Angelegenheit (er hatte sich 33 Mill. Frank. „geparnt“) zu Gefängnisstrafen verurtheilt wurden. Die Regierung hat bisher das Urtheil nicht ausgeführt; im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft hatte Regierung und Gericht die Gelegenheit so verschleppt, daß schließlich Verjährung eintrat. Nun war aber Cissel auch „Offizier“, sein Mitangeklagter Fontane einfacher „Ritter“ der Ehrenlegion, deren Ordensrath nun darüber zu befinden hatte, ob den wegen Vertrauensbruch gerichtlich, wenn auch rechtlich unvorsichtig Verurtheilten das rothe Band zu belassen wäre. Cissel und Fontane hatten den Orden offenbar vertrieben. Und nun geschah seitens des Ordensrathes das Ungewöhnliche: Fontane, obwohl vor Gericht der Minderschuldige wurde aus der Mitterliste gestrichen, während der große Dieb, Cissel, im Besitze der Auszeichnung belassen wurde.

Dieser Entscheid erregte in Frankreich ein ungeheures Aufsehen, besonders deswegen, weil der Ordensrath aus Personen besteht, deren Ruf über die Verdächtigkeit der Verschicklichkeit und Heuchelei weit erhoben ist. Das Ansehen war bisher ein so hohes, daß ihm vor einem halben Jahre durch Gesetz noch besondere Befugnisse in Bezug auf die Verleihung des Ordens beigelegt worden waren: am 12. Januar hat die Deputirtenkammer beschlossen, daß zukünftig keine Verleihung des Ordens ohne Zustimmung des Ordensrathes stattfinden dürfe. Und der Senat bestätigte diesen Beschluß, wodurch derselbe Gesetzeskraft erlangte. Die Gründe, welche Deputirte und Senat bei diesem Beschlusse leiteten, wurden — obwohl sie für die gegenwärtigen Minister recht scheidend waren — ziemlich unterhoben ausgesprochen.

Der langen Reden kurzer Sinn war etwa: „Ihr Minister verschleudert das Ehrenkreuz an eure Günstlinge; dadurch entwürdigt ihr den Nationalorden. Darum soll künftig der hochangesehene Ordensrath über euch wachen und diesem sollt ihr jedes Mal angeben, was für besondere Verdienste die Männer haben, die ihr mit dem Ehrenkreuze schmücken wollt.“ Die Regierung schloßte damals die Pforten der Ehrenlegion; der Ordensrath hatte ein glänzendes Vertrauensverhältnis hergestellt und dieses hat er nun durch seinen Entschluß in der Sache Fontane-Cissel so schwer erschüttert. Nachdem er ein volles Jahr hindurch den Fall Fontane-Cissel unberührt gelassen hatte, drängte die Regierung und Kammer zum Einschreiten gegen die beiden verurtheilten Panamisten. In dem schließlich. Entschiede nun, daß Fontane aus der Liste zu streichen sei, Cissel aber den Orden behalten dürfe, lag eine schwere Verletzung des öffentlichen Rechtsgefühls. Denn Fontane war Sekretär der Panama-Direktion und hatte sich bei dem großen Schwindel kaum persönlich beteiligt, während Cissel die widerrechtliche Aneignung von 33 Millionen Frank. klar nachgewiesen worden war.

Die Radikalen schlugen in der Kammer vor, die Regierung aber konnte ironisch darauf hinweisen, daß der Ordensrath selbständig, ja sogar das Ministerium zu kontrolliren berufen sei. Darauf nahm die Kammer einstimmig eine Tagesordnung an, welche den Ordensrath tadelt und die Regierung aufforderte, einen Gegenentwurf wegen Umgestaltung desselben vorzulegen. In Folge dessen reichte am 16. d. M. der gesammte Ordensrath sein Entlassungsgesuch ein und zwei Tage darauf genehmigt der Ministerrath diese Entlassung mit der hinzugesetzten Bitte, bis zur bevorstehenden Umgestaltung im Amte zu bleiben und die Geschäfte fortzuführen. Mit anderen Worten heißt das soviel, als der Ordensrath bleibt überhaupt im Amte; denn die Kammer hat so förmlich viel zu thun, daß sie einweilen gar nicht daran denken kann, das Umstellungsgesetz, das ja doch auch erst entworfen werden muß, zu verhandeln. Der ganze Fall zeigt aber, wie schwer in Frankreich alle stitischen Anschauungen selbst im Kreise der Besten gelockert sind.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird, wie es heißt, Anfangs October nach Mexiko kommen und in seiner Besichtigung Urcillo Wohnung nehmen. Die Einweihung der von ihm der Gemeinde Surzel geschenkten Kirche ist deshalb bis dahin aufgeschoben worden. — Für den Besuch des Kaisers in England werden große Vorbereitungen getroffen. Mehr als dreihundert Arbeiter haben die letzten Wochen Vowther Castle für den kaiserlichen Besuch in Stand gesetzt. Am 10. August wird der Kaiser wahrscheinlich das Lager von Aldershot besuchen. — Gegenüber den Meldungen auswärtiger Blätter, der Kaiser beabsichtige im Herbst den italienischen Hof zu besuchen, erklären die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Köln. Ztg.“, daß diese Nachricht vollkommen unrichtig sei, da über die Zeiteinteilung des Kaisers für den Herbst bereits endgiltig bestimmt worden und dabei eine Reise nach Italien in keiner Weise in Aussicht genommen ist.

St. Majestät Jacht „Hohenzollern“ ist Sonnabend Nachmittag 2 Uhr vor Saganitz vor Anker gegangen. An Bord ist Alles wohl. Die Anklage hatte sich wegen starken Nebels

verspätet, der Nacht 1 Uhr auf der Höhe von Orland eintrat und etwa 5 Stunden anhielt.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin mitgetheilt: Zur Meldung, daß der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, die Absicht gehabt habe, den Reichskanzler in Ruffe zu besuchen, und daß dieser Besuch nachher aus unbekanntem Gründen unterbleiben sei, werden voraussichtlich manche Bemerkungen gemacht werden. Der richtige Thatbestand ist aber außerordentlich einfach. Graf Goluchowski hat tatsächlich die Absicht gehabt, den Reichskanzler in Ruffe zu besuchen, und hatte ein Telegramm, daß diese Absicht ankündigte, nach Ruffe geschickt. Fürst Hohenlohe war aber vorher zu einem Jagdausflug nach einem im Gebirge gelegenen Waldhause aufgebrochen, wo er telegraphisch nicht mehr erreicht werden konnte. Da nun Graf Goluchowski durch dringende Amtsgeschäfte nach Wien berufen wurde, und er seinen Aufenthalt in Ruffe nicht verlängern konnte, so mußte er, ohne den Fürsten gesprochen zu haben, die Rückreise nach Wien antreten. Dies ist der einfache Sachverhalt.

Frankreich. Angaben des Pariser „Figaro“ über den tatsächlichen Inhalt eines russisch-französischen Bündnisses stoßen in der französischen Presse überall auf Unglauben. Man wendet ein, daß der Präsident gar nicht berechtigt sei, selbständig derartige Verträge abzuschließen u. s. w. Unter dessen veröffentlichte der „New-York Herald“ auf den sich der „Figaro“ bei seinen Enthüllungen in erster Linie berufen hat, ein Interieur seines Petersburger Korrespondenten mit dem Fürsten Metscherki in dem dieser sich über die Gründung einer antifranzösischen Partei unter seiner Führung folgendermaßen äußert: Eine Allianz mit Frankreich sei gegen das Gefühl des russischen Volkes und stehe in direktem Widerspruch mit den Wünschen des verstorbenen Zaren. Das Interieur schließt mit den Worten: „Rusland will keinen Krieg, warum sollte es sich mit Frankreich vereinigen?“ Fürst Metscherki befreit auf entschiedenste, daß ein Vertrag zu Schug und Trug mit Frankreich jemals die Genehmigung des Zaren erhalten werde.

Belgien. Die flämische Polizei hat am Sonnabend drei Deutsche, die sich in flämisch niedergelassen hatten und Falschmünzerei betrieben, festgenommen. Eine ganze Werkstatt mit allen Werkzeugen für die Anfertigung von Münzen wurde entdeckt. Einer der Festgenommenen ist schon in Deutschland wegen Falschmünzerei bestraft worden. Die Polizei legt der Festnahme große Bedeutung bei.

Bulgarien. Prinz Ferdinand von Bulgarien weilt immer weiter vom Schauplatz der historischen Ereignisse entfernt, die einen anderen Fürsten seinen Augenblick außer Landes ließen, in Coburg. Dorthin haben sich auch die übrigen Mitglieder der Familie, namentlich die Prinzessin Clementine, die Mutter des Bulgarenfürsten, begeben, wie es heißt, um die Feier eines Familiengedenktages zu begehen. Aber nach Lage der Dinge kann man sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß es sich um andere Dinge handelt. Man will wissen, daß die Frage der Thronentsagung Ferdinand's gegenwärtig im Schooße der Coburgischen Familie den Gegenstand lebhaftester Erörterung bildet, und sie wird auch in Coburg als erste Nummer auf der Tagesordnung des Familienrathes stehen. Wie verlautet, ist der größte Theil der Verwandten dafür, daß Fürst Ferdinand den unter